Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 46. Donnerstags, den 17. Mai 1838.

Die Gesetzgebung gegen den Nachdruck in Sachsen.

III. Artikel.

Meinem Versprechen gemäß stehe ich nicht an, auch das zweite Erkenntniß in Sachen der Weidmann'schen Buchhandlung gegen Julius Wunder's Verlagsmagazin, den Nachdruck der Göthe'schen Briefe an Lavater betreffend, öffentlich mitzutheilen (Beil. I), obgleich die Sache durch das sehr unbedeutende Erzeugniß richterlicher Umsicht nicht wesentlich gewinnen dürfte. Wiefern jedoch durch dasselbe die von mir eingewendete Appellation (Beil. II) als ganz unerheblich bezeichnet wird, schien es mir deshalb nicht unangemessen, von der praktischen Sachkenntniß des Buchhandels eine Entscheidung darüber zu erbitten, ob nicht dieser Sache in der zweiten Instanz doch vielleicht mindere Wichtigkeit beigelegt worden ist, als dieselbe für den Deutschen Buchhandel wirklich hat.

Noch steht die dritte Entscheidung offen, und es soll auch diese ihrer Zeit mitgetheilt werden.

Leipzig, im April 1838.

Dr. Schellwitz.

Beilage I.

Auf den von dem Handelsgerichte zu Leipzig in Sachen Salomon Hirzel's und Carl August Reimer's, als Inhaber der Weidmann'schen Buchhandlung, Kläger an einem, und Dr. Friedrich Ludwig Meißner's, als Eigenthümers des Julius Wunder'schen Verlagsmagazins, Beklagten am andern Theile, beiderseits Appellanten, erstatteten Bericht erkennt

das Königl. Appellationsgericht zu Leipzig

für Recht:

Daß der am 4. December 1837 publicirte, Bl. 30 ersichtliche, Bescheid aus den, für die darin ausgesprochene Abweisung der Klage in der angebrachten Maaße und für die ebendaselbst erkannte Kostencompensation, jenem Bescheide Bl. 38 b. flg. beigefügten Gründen, daß das schriftstellerische Eigenthum und das in solchem enthaltene nutzbare Recht der Vervielfältigung durch öffentlichen Druck an denjenigen, dem ein schriftstellerisches Erzeugniß mitgetheilt wird, ohne ausdrückliche Uebertragung dieses Befugnisses dazu Seiten des Autors nicht übergeht, mithin den Klägern zur Zeit, wo sie eine auf sie geschehene Eigenthumsübertragung der fraglichen Briefe von dem Verfasser oder dessen Erben nicht nachgewiesen, ein Klagrecht gegen den Beklagten nicht zuständig, im Uebrigen aber auch der Beklagte seinerseits ein solches Eigenthumsrecht an jenen von ihm verlegten Briefen nicht nachgewiesen, der dagegen von beiden Theilen ganz unerheblichen Appellationen ungeachtet, wie hiermit geschiehet zu bestätigen.

Es sind auch die in dieser Instanz erwachsenen Kosten unter den Parteien zu compensiren.

Königl. Sächs. Appellations-Gericht zu Leipzig.

Beilage II.

Deduction in Sachen der Weidmann'schen Buchhandlung gegen Julius Wunder's Verlagsmagazin.

Das Erkenntniß, gegen welches diesseits Berufung eingewendet worden ist, stützt sich in dem beschwerenden Punkte wesentlich auf die Behauptung:

daß das geistige oder Schrift-Eigenthum an den in einem Briefe ausgesprochenen Gedanken auf den Adressaten nicht übergehe, vielmehr Letzteres für alle Zeiten dem Briefschreiber verbleibe.

Aus diesem Satze wird sodann gefolgert: daß, da die Autorschaft allein das Recht der Vervielfältigung durch den Druck und der ausschließlichen Benutzung des daraus zu erlangenden Gewinnes gewähre, ohne ausdrückliche Ermächtigung des Verfassers auch kein Verlagsrecht denkbar sei, mithin der Nachweis jener Ermächtigung wesentlich zu Begründung der diesseits angestellten Klage gehört habe.

Die beiden voranstehenden Sätze werden als wahr und unbezweifelt zugestanden, sie gelten aber nicht allein von Briefen, sondern von allen literarischen Erzeugnissen und constatiren blos den bekannten Satz, daß der Verfasser eines Werkes, als solcher, ursprünglich und ausschließend befugt sei, darüber zu disponiren und namentlich das Product seines Geistes durch den Druck oder sonst zu vervielfältigen oder vervielfältigen zu lassen.

Es ist dies aber gar nicht der Punct, von welchem die Entscheidung der vorliegenden Sache abhängig ist, sondern hier ist lediglich die Frage zu untersuchen, ob der Schreiber eines Briefes, welcher nicht mehr und nicht weniger Autor desselben ist, als der Schreiber einer Novelle oder eines Pamphlets, durch die Adresse zugleich das Recht der Vervielfältigung auf den Adressaten überträgt. Diese Frage ist ohne allen Zweifel zu bejahen, da das Recht der Vervielfältigung — unbeschadet der Autorschaft — eben ein Ausfluß des Eigenthums, wenn es nicht ausdrücklich vorbehalten wird, von selbst auf den Empfänger des Briefs übergeht.

Es ist daher die aus den aufgestellten Vordersätzen abgeleitete Folgerung, „daß der Herausgeber von Briefen, außer der Einwilligung des Adressaten, auch noch die besondere und ausdrückliche Zustimmung des Verfassers zu Begründung seiner Klage gegen einen Nachdrucker bedürfe," gegen welche die diesseitige Beweisführung gerichtet wird, indem diese Folgerung weder durch die Natur der Sache, noch durch die Gewohnheit, noch durch die Gesetze gerechtfertigt wird.

Es ist allerdings gegründet, daß Herr Appellationsrath Dr. Siebdrat in der angezogenen Stelle behauptet, daß das Eigenthum an Briefen dadurch eine wesentliche Beschränkung erleide, daß ein Brief nicht ohne Zustimmung des Verfassers veröffentlicht werden dürfe. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß das Erforderniß der Zustimmung weit weniger besagt, als das Urtheil daraus folgert, denn während dieses annimmt, daß das Recht der Vervielfältigung bei dem Autor bleibe, räumt Siebdrat demselben blos ein Widerspruchsrecht ein. Allein er hat auch diese Meinung ganz ohne Unterstützung gelassen und sie kann höchstens als eine individuelle Ansicht, nicht als eine Autorität, gelten.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[2440.] In meinem Verlage erscheint und wird binnen Kurzem versandt:

Herculanum u. Pompeji,

Vollständige Sammlung der bis auf den heutigen Tag daselbst entdeckten Malereien, Bronzen, Mosaiken u. s. w. Enthaltend sämmtliche in der Antichità di Ercolano, dem Museo Borbonico und den übrigen bisher erschienenen Werken beschriebenen Antiken, mit neueren und unedirten Gegenständen vermehrt. Gestochen von A. Roux dem Aelteren u. Ad. Bouchet zu Paris. Mit erläuterndem Text, zum Gebrauch für Künstler, Gelehrte und höhere Schulanstalten. Deutsch bearbeitet von Dr. A. Kaiser in Leipzig. — **200** *Lieferungen, jede von* **4** *Tafeln Abbildungen mit Text und Umschlag in gr.* **8.** *Preis für jede Lieferung* **5** *gr. mit* **25** *% Rabatt.*

Dieses gehaltreiche und interessante Werk wird bei allen Kunst- und Alterthumsfreunden die höchste Theilnahme erregen, da es ihnen in gedrängter encyklopädischer Form eine Uebersicht alles dessen bietet, was durch die Nachgrabungen in Herculanum u. Pompeji zur Kenntniß der Nachwelt gekommen ist, und wodurch das Verständniß des öffentlichen und häuslichen Lebens im Alterthume so vielseitige Erweiterung gefunden hat, das aber seither nur in großen durch ihre Kostspieligkeit unzugänglichen Werken zerstreut war.

Die ersten 12 Lieferungen des Werkes gebe ich gern à c., um sie den Käufern und Kunden vorlegen zu können, die Fortsetzung wird aber nur auf Verlangen und auf feste Rechnung versandt. Ausführliche Prospecte, nähere Auskunft über das Unternehmen gebend, stehen zu Diensten.

Bei Abnahme einer größern Anzahl von Exemplaren werde ich gern die Bemühungen der Herren Sortimentsbuchhändler durch erhöhten Rabatt oder Freiexemplare unterstützen; ich bitte daher, diesem umfassenden Werke einige Aufmerksamkeit zu schenken, da jede Verwendung für dasselbe nicht ohne Erfolg und Nutzen bleiben wird.

Hamburg, im April 1838.

Johann August Meißner.

Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[2441.] Versendet werden jetzt untenstehende Artikel, jedoch nur an solche Handlungen, welche ausdrücklich sich Nova erbeten haben. Wer davon sonst etwas à cond. zu haben wünscht, wolle es gefälligst verschreiben.

Leipzig, Mai 1838.

Friedrich Fleischer.

Becker, F. W., Gallus. Römische Scenen aus der Zeit August's. 2 Bände. Mit 5 Kupfern. gr. 8. 3 rthl. 18 gr.

Ehrenstroem und Kellner, die neuesten Widersacher der lutherischen Kirche in Preußen. 8. 15 gr.

Fritzchiorum Opuscula exegetica. gr. 8. 1 rthl. 18 gr.

Spring, Dr., naturhistorischer Begriff von Gattung, Art und Abart. Preisschrift. gr. 8. 1 rthl.

Venedey, J., Rast- und Reisetage in der Normandie. 2 Theile. 8. circa 4 ₰.

Büchlein, das, vom Aerger. M. e. Vorrede vom Hofr. Dr. Heinroth. 8. 8 gr.

Criminalgesetzbuch, neues, für das Königreich Sachsen, herausgegeben vom Geh. Justizrath Dr. Groß.

Ehrlich, Director, Kopfrechnen f. d. Elementarschule. gr. 8. 12 gr.

[2442.] **Neuigkeiten**
vom
Magazin für Industrie und Literatur
in Leipzig.

M. F. Saphir,
Humoristische
Damen-Bibliothek.
2 Bände. Broch. 2 ₰ 4 ℳ.

Andreas Engelhart,
allgemeiner deutscher, aber insbesonders österreichischer oder
Wiener Frauen-Secretair.
Ein unentbehrliches Haus- und Hülfsbuch nicht nur für Frauen und Mädchen aller Stände, sondern auch für Vormünder, Erzieher, Geschäftsführer, durchaus für alle diejenigen Männer, welche Angelegenheiten aller Art für Personen weiblichen Geschlechts zu besorgen haben. Mit 1 Stahlstich. Elegant gebunden 2 ₰ 8 ℳ.

Chr. Kuffner,
Minutenspiele.
1. Bändchen. Broch. 12 ℳ.

Leopold Chimani,
Tugendglanz und Seelengröße
guter Menschen
im Handeln, Dulden und Leiden.
Eine Sammlung lehrreicher und rührender Erzählungen für die Jugend. Mit 1 illum. Kupfer. Broch. 12 ℳ.

Theater von Dr. Römer.
Stradella, Liebe und Liebelei, Brautstand und Ehestand. Broch. 20 ℳ.

Leopold Chimani,
angenehmer und nützlicher
Gesellschafter
für die Jugend
in den freien Stunden.
Zur Belehrung, Erheiterung und Warnung. Mit 1 illum. Kupfer. broch. 12 ℳ.

Chr. Kuffner,
die Reise des
letzten Menschen.
Ein Fiebernachts-Traum. 2 Bändchen. broch. 1 ₰.

Leopold Chimani,
Gefahren und Unglücksfälle
aus Unverstand, Unbedachtsamkeit und Leichtsinn, nebst einigen ermunternden Erzählungen. Eine Sammlung durchaus wahrer Ereignisse zur Belehrung und Warnung für die Jugend und für Erwachsene. Mit 1 illum. Kupf. broch. 10 ℳ.

Leopold Chimani,
Jugend-Salon des Frohsinns,
oder bunte Conversationen munterer Knaben und Mädchen aus den gebildeten Ständen, zur Erheiterung und Belebung des Scharfsinnes und Witzes. 6 Bändchen. Mit 6 illum. Kupfern. In Etui 1 ₰ 8 ℳ.

[2443.] Für gute Leihbibliotheken
empfehlen wir folgende Werke, die wir bedeutend herabgesetzt haben:

Vidocq,
Chef der geheimen Polizei in Paris, Memoiren eines Galeerensclaven. 8 Thle. 1829. geh. Früher 6 ₰ 12 gr., jetzt nur 3 ₰. ord.

W. Waiblinger,
Phaëton, ein Roman in 2 Theilen. cart. Früher 1 ₰ 21 gr., jetzt 1 ₰. ord.

W. Waiblinger,
drei Tage in der Unterwelt. Satirische Schrift. 8 gr. ord.

Leipzig, 14. Mai 1838. Scheld u. Comp.

[2444.] **Interessante Neuigkeit!**
So eben ist fertig geworden:
Dr. Karl Hermann Scheidler,
ord. Honorar-Professor der Philosophie an der Universität zu Jena,
Ueber
die Idee der Universität
und
ihre Stellung zur Staatsgewalt.
Nebst
einer einleitenden Abhandlung
über
die Bedeutung der Cölner und Göttinger Amtsentsetzungen für die Staatsfragen der Gegenwart.
Ein Band in 8. 27 Bogen. broch.
1 ₰ 12 ℳ.

Leipzig. C. Hochhausen u. Fournes.

Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[2445.] C. Flemming in Glogau sucht unter vorheriger Preisanzeige:
1 Hassl, Volkspredigten. Fehlt bei Walthr in D.
1 Kaluzza, Uebersicht der Mineralien Schlesiens.

[2446.] Wir suchen unter vorheriger Preisanzeige:
1 Weimarsche Bibel unter Herzog Ernst dem Frommen, von mehreren Theologen herausgegeben. Fol.

Antiquar. Literatur-Comptoir in Leipzig.

Uebersetzungs-Anzeigen.

[2447.] Zur Vermeidung von Collisionen.
Binnen Kurzem werden von nachstehenden Werken:
Potter, Histoire du christianisme. 8 vols. Paris, 1836—87.
Soulié, Mémoires du diable. 8 vols. Paris, 1837—38.
deutsche Uebersetzungen, von folgendem hingegen:
v. Arnim, flüchtige Bemerkungen eines flüchtig Reisenden. 1. Heft u. folg. Berlin 1837,

eine französische Bearbeitung, sämmtlich durch Herrn Dr. Oelsner in Paris besorgt, in einer namhaften Buchhandlung erscheinen, worauf hiermit zur Vermeidung von Collisionen aufmerksam gemacht wird.

Auctions-Anzeigen.

[2448.] **Versteigerung.**

Am 19. Mai a. c., früh von 9 Uhr an, wird ein zahlreicher Verlag an Kupferstichen, Lithographieen und Kupferplatten mit Verlagsrecht in der Buchhändler-Börse an den Meistbietenden verauctionirt. Kataloge sind beim Castellan Herrn Walther zu erhalten, und ein Exemplar sämmtlicher Kunstsachen liegt auf der Börse zur Ansicht vor.

[2449.] **Bücher-Auction**

aus dem Verlage von O. M. Rauwerck in Zittau im kleinen Saale der deutschen Buchhändlerbörse, Montags am 22. Mai a. c., Punkt 3 Uhr.

Desfallsige Verzeichnisse sind bei R. Friese in Leipzig zu haben, sowie auch ein Anschlag im großen Börsensaale das Nähere angiebt.

Vermischte Anzeigen.

[2450.] **Leipzig, Oster-Messe 1838.**

Bei meiner Anwesenheit in Leipzig erlaube ich mir, Sie auf unser, im April d. J. ausgegebenes Circulair nochmals aufmerksam zu machen, und die darin ausgesprochene Bitte zu wiederholen, indem ich Sie freundlichst ersuche, unser Etablissement durch Eröffnung eines Contos und Einsendung Ihrer Novitäten nach untenstehender Angabe zu unterstützen, um uns in unserm ausgebreiteten Wirkungskreise bestmöglichst für Ihren Verlag verwenden zu können.

Aufgemuntert durch das freundliche Entgegenkommen so mancher achtbaren und bedeutenderen Verlags-Handlung, wage ich, die ausgesprochene Bitte auch an die übrigen Herren Verleger zu richten, indem ich das mir geschenkte schätzenswerthe Vertrauen durch Ordnung und Pünktlichkeit bestens rechtfertigen werde.

Ihren completen Verlagskatalog, sowie Placate und Anzeigen Ihrer neuesten Unternehmungen wollen Sie uns gefälligst bald zukommen lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung bestens empfohlen

F. J. Koppelson,

Firma: *F. J. Koppelson* u. *Patzner*

in Reval.

Mit Herrn Patzner stehe ich schon seit mehrern Jahren in Geschäftsverbindung und bin mit dessen Geschäftsführung stets zufrieden gewesen. Herr Koppelson bringt einen ansehnlichen Fonds ins Geschäft, und so kann ich mit Ueberzeugung dieses Etablissement den Herren Collegen bestens empfehlen.

Leipzig, 15. Mai 1838. *Ch. E. Kollmann.*

F. J. Koppelson u. Patzner

in Reval

erbitten sich Neuigkeiten aus folgenden Fächern und in der beigesetzten Anzahl.

1 Medicin und Chirurgie.
1 Homöopathie.
1 Pharmacie und Chemie.
1 Physik.
1 Theologie.
1 Jurisprudenz.
1 Pädagogik.
1 Philologie.
1 Geschichte und Biographien.
1 Geographie und Reisebeschreibungen.
1 Naturgeschichte.
1 Technologie und Landwirthschaft.
1 Veterinairkunde.
1 Belletristik (Romane und Schauspiele).
4 Taschenbücher.
1 Jugendschriften.
1 Kunstsachen, Karten, Kupferstiche u. Lithographien.
1 Musikalien.
1 Placat.
500 Anzeigen zu bester Vertheilung gratis.

[2451.] ***Wir bitten Verlagsbuchhändler um gefällige Beachtung.***

Wir sind so frei, Ihnen als gewiss äusserst geeignetes Mittel, um Ihren neuen und alten Verlag allgemein bekannt zu machen und aufs Günstigste für dessen Vertrieb zu wirken,

das Intelligenzblatt unserer allgemeinen Modenzeitung

zu empfehlen. Die grosse Verbreitung, welche diese beliebte Zeitschrift geniesst, und die unbezweifelt die zahlreichste genannt werden darf, welcher irgend ein deutsches belletristisches Journal theilhaftig ist, macht den Nutzen einleuchtend, den Annoncen in derselben hervorbringen müssen. Weit entfernt, durch vielfache Concurrenzen an Ausbreitung zu verlieren, hat sich dieselbe auch in diesem Jahre bedeutend gehoben, und es zählt unsere Modenzeitung zahlreiche Abnehmer in ganz Deutschland, den Kaiserstaaten, Polen, Ungarn, Dänemark, Schweden, Russland und sogar Holland.

Da sie in die Hände aller Stände kommt, in jedem Museum und Lesezirkel, in jeder Leihbibliothek, ja an vielen Belustigungsorten aufliegt, so eignet sich ihr Intelligenzblatt auch zu Anzeigen aus allen Zeiten der Literatur, so wie über alle Arten von Gegenständen überhaupt.

Trotz ihrer grossen Auflage ist der Preis der Insertionen mit 2 ₰. für die gespaltene Zeile aus Petitschrift oder deren Raum doch äusserst billig gestellt worden, und fordert gewiss zu fleissiger Benutzung auf. Auch werden wir jederzeit Ihre literarischen Beilagen (in $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Bogen), welche Sie uns für die Modenzeitung zusenden, prompt und gegen Erstattung der gewöhnlichen Beilagegebühren zu 3 ₰. besorgen.

Industrie-Comptoir. *(Baumgärtner.)*

Verzeichniß der angekommenen fremden Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

16. Mai: Hahn aus Hannover, Fürstenhaus.

Druck von B. G. Teubner. Commissionair: Adolf Frohberger.